

Autistischer Schüler mit ADS

Beitrag von „kodi“ vom 29. November 2024 00:40

Ihr müsst da etwas robuster dran gehen:

- Kind schlägt Kopf gegen die Wand/Flasche an die Stirn --> Selbstgefährdung --> abholen lassen/Ausschluss vom Unterricht des Tages
- Kind beleidigt mehrfach --> Erziehungsmaßnahme --> macht es weiter --> Ordnungsmaßnahme
- Kind widersetzt sich Anweisungen (Verlassen des Raumes) --> Verantwortungsübernahme nicht mehr gewährleistet --> abholen lassen/Ausschluss vom Unterricht des Tages
- Eltern dauerhaft unzufrieden mit der Schule --> Schulwechsel empfehlen

Was soll das Warten auf irgendeine Diagnose?

Egal was das Kind hat, muss die Einhaltung der grundlegenden Regeln und damit ein geregelter und sicherer Schulbetrieb möglich sein. Diagnosen dienen nur dazu, zusätzliche Ressourcen für das Kind zu beschaffen und zielgerichteter Hilfsangebote zu machen. Die sind kein Freibrief für deviantes Verhalten.

Schade, dass euch eure SL da offensichtlich so hängen lässt und so zögerlich reagiert wird.

Wenn alle pädagogischen Maßnahmen ins Leere laufen, dokumentiert extrem konsequent. Alle Regelverstöße, alle pädagogischen Maßnahmen, alle Elternkontakte, alle kritischen Situationen,... damit dann hinterher auch entsprechend etwas vorliegt, falls eure SL doch noch reagiert.

Beitrag von „Quebec“ vom 30. November 2024 00:24

Danke für deinen Input, Kodi.

Ich gebe dir recht, dass mir / uns persönlich eine Diagnose nichts bringt. Sie würde nichts an der Situation ändern.

Leider lässt das Kind sich nicht abholen, leider verlässt es nicht den Raum. Es hört ja auf keine Ansage.

Selbst die manchmal hinzugezogene Schulleitung braucht Minuten, um das Kind rauszubekommen.

Unterrichten ist kaum möglich weil sich alles nur um dieses eine Kind dreht.

Die Eltern halten an unserer Schule fest. Uns Kollegen wäre es sehr lieb, wenn das Kind die Schule verlassen würde...Aber da die ASS alleine kein Grund ist, ihn der Schule zu verweisen, bleibt es halt da.

Gestern gab es einen Vorfall der so krass war, dass er mich nachts nicht hat schlafen lassen. Ich fühle mich nicht sicher und frage mich, ob man sich weigern kann, das Kind zu unterrichten? Wahrscheinlich nicht, oder?

Beitrag von „mathmatiker“ vom 30. November 2024 02:45

Bei uns existiert ein Schulsozialarbeiterteam mit einzelnen Räumen. Ggf. mit diesem Kontakt aufnehmen und das Kind schon vor dem Unterricht dahin schicken?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 30. November 2024 07:32

Wenn die Eltern euch erzählen, wir schlecht ihr seid, dann legt ihnen nahe, die Schule zu wechseln, sie finden sicher eine bessere.

Ich wundere mich wirklich, was ihr euch bieten lasst. Der Schulleiter muss das Kind regelmäßig aus dem Unterricht holen und hat keine Idee, wie es weitergehen soll? Die Eltern haben keine Lust, das Kind abzuholen aber die Lehrer schauen zu, wie es die Mitschüler terrorisiert? Das Kind ist nicht in der Lage, am Unterricht einer Regelschule teilzunehmen aber seine Lehrkräfte tun nichts, als mit den Eltern zusammen auf eine Diagnose zu warten? Ich würde sagen, dann müsst ihr einfach damit leben, ihr verdient euch gegenseitig.

Beitrag von „joshija“ vom 30. November 2024 07:43

Ich kenne die genauen Gegebenheiten in NRW nicht, aber grundsätzlich holt euch Beratung vom zuständigen Förderzentrum. Dein Beitrag klingt leider so, als ob das Kind schon absolut in den Brunnen gefallen ist, aber es könnte hilfreich sein alle Beteiligten an einen Runden Tisch zu holen und noch einmal ganz klare Absprachen und Regeln zu definieren. Die Grundfrage sollte sein, ob es Momente und Situationen gibt, an denen der Schüler dieses Verhalten nicht zeigt. Ganz nach dem Motto: Wenn es etwas gut funktioniert, dann mach mehr davon. Wenn etwas schlecht läuft, dann mach etwas ganz anderes.

Die Eltern stehen natürlich auch sehr unter Druck und scheinen nur das Beste für ihr Kind zu wollen und setzen sich sehr für ihn ein. Natürlich nicht in eurem Sinne, aber eigentlich ist das doch positiv?

Schaut gemeinsam, wie ihr die Unterrichtswoche und den Unterricht anders gestalten könnt und kommt von den Gedanken der Ordnungsmaßnahmen weg. Nicht zur Strafe arbeitest du draußen, sondern z.B. montags dritte Stunde ist das fest in deinem Plan verankert. Ich empfinde auch ein Ampelsystem als hilfreich, dass ganz klar ist nach drei Verwarnungen passiert das. Bei Autismus sind Klarheit und feste strukturierte Abläufe das A&O.

Mir ist klar, dass das Problem nicht lösen wird, aber das erste Ziel sollte sein, dass die Situation für euch ein kleines bisschen besser wird.

Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 30. November 2024 08:38

Puh - solche Berichte zu lesen ist immer schlimm.

Ich habe mir bei der Lektüre immer wieder gedacht: Und wann kommt denn nun die Schulleitung ins Spiel? Gibt es da eine? Oder hält die sich fein raus? Ich würde spätestens bei "blöder Kuh" und nicht erfolgtem angeordneten Verlassen des Unterrichtsraumes direkt die Schulleitung aufsuchen und sie bitten, unmittelbar Abhilfe zu schaffen. Das kann man auch im Rahmen der dienstlichen Fürsorgepflicht einfordern, finde ich. Sonst ist man eben mal ein paar Tage krank.

Wie sehen denn die anderen Eltern in der Klasse die Situation? Die dürften doch auch unzufrieden mit der Situation sein. Wenn es von deren Seite zudem massive Beschwerden gäbe, kann das eine Schulleitung auch nicht ewig ignorieren. Die sollten daher auch ins Boot geholt werden.

Und solange keine offizielle Diagnose vorliegt, gibt es keinen Grund den besagten Schüler bevorzugt zu behandeln. Sprich: keine Samthandschuhe.

Was die Eltern des Schülers betrifft: den Typ kenne ich. Saßen bei mir und haben unentwegt über die Kollegen und Schulleitung geklagt. Ich habe dann geantwortet: "Ja, diese Schule ist scheiße. Meine Schulleitung kann nix und das Kollegium noch weniger. Daher würde ich mein Kind spätestens mit dieser Erkenntnis von unserer Schule abmelden. Ich hab Ihnen daher schon mal den ausgefüllten Abmeldeantrag mitgebracht..." Spätestens dann war Ruhe.

Ansonsten: viel Kraft!

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 30. November 2024 09:01

Da wir sich ein Kind mit ASS (noch nicht Schulkind) haben, tut mir schon sehr weh, wenn ich das lese. Das Problem ist doch, dass für diese Kinder eigentlich nirgendwo ein richtiger Platz ist. Und dass die Diagnosen viel zu spät gestellt werden und damit den Kindern frühe Hilfe verwehrt ist.

Inklusion als Sparmaßnahme auf den Rücken aller Kinder, Lehrer und Eltern. Eine passende Umgebung und Förderung kostet halt Geld.

Gibt es denn bei euch Schulen, die eine echte Alternative sind? Fachberater für Autismus gibt es auch in einigen Regionen, die bei der Schulwahl helfen. Ich glaube ohne dass man mit den Eltern auf den gemeinsamen Nenner kommt, dass das Kindeswohl an erster Stelle stehen muss, wird man nicht arbeiten können. Autismus schließt Erziehung ja nicht aus. Aber Autismus erfordert leider ein großes Durchhaltevermögen in Sachen Erziehung. Wenn das Kind Autismustherapie erhält (geht erst mit Diagnose), dann können auch Therapeuten in die Schule kommen und beraten. Die Wartelisten sind aber genau so lang wie die Wartelisten für Spz und Kjp. Von dem Verdacht bis zur Therapie vergehen gut 2 ungenutzte Jahre...

Beitrag von „Zauberwald“ vom 30. November 2024 11:09

Es wundert mich, dass das Kind ohne offizielle Diagnose überhaupt eine Schulbegleitung bekommt. Beim Träger anrufen und beantragen, dass man jemand mit Erfahrung im Autismusbereich braucht. Das wird bei uns auch viel zu oft geduldet, dass die Schulbegleitungen untätig herumsitzen und zuschauen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 30. November 2024 11:17

Zitat von Ichbindannmalweg

Da wir sich ein Kind mit ASS (noch nicht Schulkind) haben, tut mir schon sehr weh, wenn ich das lese. Das Problem ist doch, dass für diese Kinder eigentlich nirgendwo ein richtiger Platz ist. Und dass die Diagnosen viel zu spät gestellt werden und damit den Kindern frühe Hilfe verwehrt ist.

Inklusion als Sparmaßnahme auf den Rücken aller Kinder, Lehrer und Eltern. Eine passende Umgebung und Förderung kostet halt Geld.

Viele Eltern sträuben sich aber auch lange, Diagnosen stellen zu lassen. In der GS müssen wir sie öfter quasi dazu zwingen und Ende Klasse 4, kurz vorm Übertritt, liegt manchmal dann endlich etwas vor. Aber die Zeit vorher war viel zu lange sehr schwierig für alle Beteiligten und die betroffenen Kinder erhalten auch keine professionelle Unterstützung. Das Kind oben ist bereits in der Mittelstufe und die Problematik ist bestimmt nicht neu. Schade, dass das Kind so lange keine Diagnose und damit verbundene Hilfe hatte.

Beitrag von „Sommertraum“ vom 30. November 2024 11:21

Zitat von Zauberwald

Viele Eltern sträuben sich aber auch lange, Diagnosen stellen zu lassen. In der GS müssen wir sie öfter quasi dazu zwingen und Ende Klasse 4, kurz vorm Übertritt, liegt manchmal dann endlich etwas vor.

Und dann wechseln die Kinder an die weiterführende Schule und Diagnosen verschwinden dank Datenschutz, der die Weitergabe verhindert, in der Versenkung. Wir starten dann leider oftmals wieder von vorn.

Beitrag von „Meer“ vom 30. November 2024 11:32

Kinder und Jugendliche mit Autismusspektrum neigen meiner Erfahrung nach zu für uns extremem Verhalten, z.B. wenn sie Reizüberflutet sind.

Daher wäre eine Frage, wie kann man dies im Rahmen des Unterrichts verhindern. Würde es dem Kind helfen z.B. teilweise mit Kopfhörern oder in einem anderen Raum zu arbeiten etc.

Also auch ähnlich wie [joshija](#) geschrieben hat, schauen, was und wann es gut ist und was vielleicht auslösende Situationen sind.

Bei akuter Selbst- und/oder Fremdgefährdung sollten meiner Meinung nach zusammen mit Schulleitung und ggf. Eltern, Jugendamt etc. vorab klare Maßnahmen besprochen werden und diese dann auch durchgezogen werden.

Vielleicht kann er z.B. auch nur Mitschreiben, wenn er daran erinnert wird, dass er mitschreiben sollte. Einen solchen Schüler hatte ich leider auch schon. Er hatte bei uns keine Schulbegleitung mehr, wir haben auch erst nach Wochen erfahren, was eigentlich los ist. Da war er leider schon der Außenseiter der Klasse und all unsere Bemühungen waren leider vergebens, sodass er die Schule dann verlassen hat.

Beitrag von „Magellan“ vom 30. November 2024 18:08

Mich wundert, dass die andren Eltern noch nichts unternommen haben, wenn es da so krass abgeht.

Zeigt der Schüler denn entsprechende Leistungen? Schreibt er Tests mit?

Und mich würde auch interessieren, wie das Kind an eine Schulbegleitung kommt, so ganz ohne Diagnose.

In Bayern braucht es dazu ein Gutachten eines Kinder- und Jugendpsychiaters, die Eltern beantragen beim Jugendamt damit dann die Schulbegleitung.

Beitrag von „Meer“ vom 30. November 2024 18:32

[Zitat von Magellan](#)

In Bayern braucht es dazu ein Gutachten eines Kinder- und Jugendpsychiaters, die Eltern beantragen beim Jugendamt damit dann die Schulbegleitung.

Braucht es in NRW auch.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 30. November 2024 18:48

In Ba-Wü gibt es an den Staatlichen Schulämtern "Autismus-Beauftragte". Das sind in der Regel KuK aus dem sonderpädagogischen Bereich, die in diesem Spektrum besonders geschult sind. Ich vermute, dass es auch in NRW ähnliche Anlaufstellen für KuK gibt, wo man sich beraten lassen kann - oder eine Intervention von "höherer Stelle" auslösen kann.

Beitrag von „Valerianus“ vom 30. November 2024 19:01

Gibt es in NRW auch, die machen ihren Job auch echt gut, hier man der Link für die Bezirksregierung Düsseldorf:

<https://www.brd.nrw.de/themen/schule-...utismusberatung>

Beitrag von „Palim“ vom 30. November 2024 19:22

Zitat von Quebec

Aber da die ASS alleine kein Grund ist, ihn der Schule zu verweisen, bleibt es halt da.

ASS ist generell kein Grund, ein Kind der Schule zu verweisen.

Anders ist es aber, wenn ein Kind laufend nachhaltig den Schulalltag stört und sich und andere gefährdet.

Dafür braucht es keine Diagnose, sondern Dokumentation und Klassenkonferenz.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 30. November 2024 22:42

[Zitat von Magellan](#)

die Eltern beantragen beim Jugendamt damit dann die Schulbegleitung

Jugendamt bei seelischer Behinderung, Sozialamt bei geistiger oder körperlicher Behinderung.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 30. November 2024 23:10

Vielleicht findest du auf den hier verlinkten Websites Informationen oder Absprechpartner
<https://www.autenrieths.de/verhalten.html#autismus>

Beitrag von „Zauberwald“ vom 1. Dezember 2024 00:23

[Zitat von Meer](#)

Braucht es in NRW auch.

Und wie ich oben auch schrieb. In Bawü gibt es ohne Diagnose auch keine Schulbegleitung.

Beitrag von „Kapa“ vom 1. Dezember 2024 03:56

Einfache Sache wenn keine Diagnose vorliegt:

- Kind baut Mist und verstößt gegen die Regeln = erziehungsmaßnahme und dann beim nächsten mal ordnungsmaßnahme. Das wird weiter bis oben eskaliert. Und solange es noch keine schriftliche Diagnose gibt die euch vorliegt, gibt es auch keine Rechtsgrundlage ordnungsmaßnahmen zu verzichten. Das wird erst schwieriger wenn ihr die Diagnose vorliegen

habt.

- Kind beleidigt = Anzeige stellen. Im Vorfeld dem Kind und den Eltern diese Konsequenz klar machen.

- Eltern stellen sich quer = Absprache mit Klassen- und fachlehrkräften die mit dem Kind zu tun haben und tägliches auf den Sack gehen durch emails Anrufe etc. ...sowas beschleunigt die Motivation der Eltern auch zu bewegen und evtl einen schulwechsel anzustreben m. Ist zwar erstmal anstrengend kann aber eine massive Wirkung machen.

lasst euch im Zweifel von chatgpt die mails schreiben (spart nerven und zeit und ist in der Regel professioneller als wenn ihr entnervt was schreibt).

- alles ordnungsgemäß dokumentieren

- Kommunikation mit den Eltern hauptsächlich schriftlich (Dokumentation)

- Eltern im Zweifel regelmäßig zum Gespräch mit der Schulleitung zitieren

- Jugendamt als Unterstützung mit zu Gesprächen einladen

- den Eltern und dem Kind Möglichkeiten aufzuzeigen bei Überforderung oder Reizüberflutung Alternativen zu finden (zB in separaten Raum, vorher Einverständnis der Eltern unterschreiben lassen dass das im Zweifel auch ohne Beaufsichtigung passieren kann / Abholung und Unterbringung in den Raum nach Information durch einen Mitschüler der Klasse durch einen sonderpädagogen oder schulleitungsmitglied —> immer Aufgaben mitgeben!) Oder Standard „auszeitkarte“ (Kind darf unbeaufsichtigt vor die Tür).

- wenn bereits ein Psychologe /Psychotherapeut durch den Schüler aufgesucht wird: lasst die Eltern eine Schweigepflichtsentbindung unterzeichnen und tauscht euch mit dem Spezialisten aus

- und falls gar nichts mehr geht: Überlastungsanzeige aller Kollegen die mit den Schüler arbeiten müssen und nicht zurecht kommen. So übt ihr Druck auf Schulleitung, Schulbehörde aus und seid gleichzeitig rechtlich abgesichert wenn mal doch was passiert. Holt euch da auch die Unterstützung des schulinternen Lehrerrats oder übergeordneten Personalrat ein

Man muss auch sowas nicht bieten lassen, vor allem dann nicht, wenn die Diagnose noch gar nicht vorliegt.

Beitrag von „Meer“ vom 1. Dezember 2024 11:58

Mir kam noch ein Gedanke, der für keinen schön ist, aber zu dem ich persönlich wohl im Notfall greifen würde.

Wenn es akutes selbstgefährdendes Verhalten gibt (Kopf schlagen gehört für mich definitiv dazu), die Eltern das Kind nicht abholen wollen und das Verhalten von Lehrkräften und Schulbegleitung nicht unterbrochen werden kann (zeitnah), dann den Rettungsdienst rufen. Wer weiß, welche Verletzungen das Kind sich dabei zugezogen hat, die wir von Außen vielleicht gar nicht sehen können.

Beitrag von „Magellan“ vom 1. Dezember 2024 12:00

Kommt tatsächlich an einer mir bekannten E-Schule hin und wieder vor.

Beitrag von „Quebec“ vom 1. Dezember 2024 18:24

Zitat von mathmatiker

Bei uns existiert ein Schulsozialarbeiterteam mit einzelnen Räumen. Ggf. mit diesem Kontakt aufnehmen und das Kind schon vor dem Unterricht dahin schicken?

Wir haben eine Sonderpädagogin bei uns an der Schule. Sie ist leider nur mit wenigen Stunden abgeordnet.

Beitrag von „Quebec“ vom 1. Dezember 2024 18:27

Zitat von Quittengelee

Wenn die Eltern euch erzählen, wir schlecht ihr seid, dann legt ihnen nahe, die Schule zu wechseln, sie finden sicher eine bessere.

Ich wundere mich wirklich, was ihr euch bieten lasst. Der Schulleiter muss das Kind regelmäßig aus dem Unterricht holen und hat keine Idee, wie es weitergehen soll? Die Eltern haben keine Lust, das Kind abzuholen aber die Lehrer schauen zu, wie es die Mitschüler terrorisiert? Das Kind ist nicht in der Lage, am Unterricht einer Regelschule teilzunehmen aber seine Lehrkräfte tun nichts, als mit den Eltern zusammen auf eine Diagnose zu warten? Ich würde sagen, dann müsst ihr einfach damit leben, ihr verdient euch gegenseitig.

Wir Lehrkräfte tun eine ganze Menge. Wir dokumentieren, was das Zeug hält. Leider ist es so, dass viele Verhaltensweisen anscheinend (sehr vorsichtig formuliert) wohl auf die Diagnose des Kindes zurückzuführen sind. Und dann heißt es, dass das Kind dann ja "nichts dafür kann". Ich sage mal so: wir werden angehalten, das Kind weiter zu unterrichten.

Beitrag von „Quebec“ vom 1. Dezember 2024 18:29

Zitat von joshija

Ich kenne die genauen Gegebenheiten in NRW nicht, aber grundsätzlich holt euch Beratung vom zuständigen Förderzentrum. Dein Beitrag klingt leider so, als ob das Kind schon absolut in den Brunnen gefallen ist, aber es könnte hilfreich sein alle Beteiligten an einen Runden Tisch zu holen und noch einmal ganz klare Absprachen und Regeln zu definieren. Die Grundfrage sollte sein, ob es Momente und Situationen gibt, an denen der Schüler dieses Verhalten nicht zeigt. Ganz nach dem Motto: Wenn es etwas gut funktioniert, dann mach mehr davon. Wenn etwas schlecht läuft, dann mach etwas ganz anderes.

Die Eltern stehen natürlich auch sehr unter Druck und scheinen nur das Beste für ihr Kind zu wollen und setzen sich sehr für ihn ein. Natürlich nicht in eurem Sinne, aber eigentlich ist das doch positiv?

Schaut gemeinsam, wie ihr die Unterrichtswoche und den Unterricht anders gestalten könnt und kommt von den Gedanken der Ordnungsmaßnahmen weg. Nicht zur Strafe arbeitest du draußen, sondern z.B. montags dritte Stunde ist das fest in deinem Plan verankert. Ich empfinde auch ein Ampelsystem als hilfreich, dass ganz klar ist nach drei Verwarnungen passiert das. Bei Autismus sind Klarheit und feste strukturierte Abläufe das A&O.

Mir ist klar, dass das Problem nicht lösen wird, aber das erste Ziel sollte sein, dass die Situation für euch ein kleines bisschen besser wird.

Es sind alle beteiligt und involviert, die vom Thema eine Ahnung haben. Mit dem Jugendamt ergeben das 7 Leute / Zuständigkeiten, die da mitmischen. Ein Ampelsystem haben wir. Allerdings wird das vom Kind nicht akzeptiert

Beitrag von „Quebec“ vom 1. Dezember 2024 18:32

Zitat von Ragnar Danneskjøeld

Puh - solche Berichte zu lesen ist immer schlimm.

Ich habe mir bei der Lektüre immer wieder gedacht: Und wann kommt denn nun die Schulleitung ins Spiel? Gibt es da eine? Oder hält die sich fein raus? Ich würde spätestens bei "blöder Kuh" und nicht erfolgtem angeordneten Verlassen des Unterrichtsraumes direkt die Schulleitung aufsuchen und sie bitten, unmittelbar Abhilfe zu schaffen. Das kann man auch im Rahmen der dienstlichen Fürsorgepflicht einfordern, finde ich. Sonst ist man eben mal ein paar Tage krank.

Wie sehen denn die anderen Eltern in der Klasse die Situation? Die dürften doch auch unzufrieden mit der Situation sein. Wenn es von deren Seite zudem massive Beschwerden gäbe, kann das eine Schulleitung auch nicht ewig ignorieren. Die sollten daher auch ins Boot geholt werden.

Und solange keine offizielle Diagnose vorliegt, gibt es keinen Grund den besagten Schüler bevorzugt zu behandeln. Sprich: keine Samthandschuhe.

Was die Eltern des Schülers betrifft: den Typ kenne ich. Saßen bei mir und haben unentwegt über die Kollegen und Schulleitung geklagt. Ich habe dann geantwortet: "Ja, diese Schule ist scheiße. Meine Schulleitung kann nix und das Kollegium noch weniger. Daher würde ich mein Kind spätestens mit dieser Erkenntnis von unserer Schule abmelden. Ich hab Ihnen daher schon mal den ausgefüllten Abmeldeantrag mitgebracht..." Spätestens dann war Ruhe.

Ansonsten: viel Kraft!

Alles anzeigen

Danke dir für die aufmunternden Worte. Die Schulleitung ist involviert. Eigentlich ist dieses Kind bei uns überhaupt nicht beschulbar. Das sehen alle Beteiligten. Ich sage mal so: niemand hätte

etwas dagegen, wenn das Kind die Schule wechselt. Wie kann ich als einzelne Lehrkraft erreichen, dass die Schulleitung das Kind der Schule verweist? Also langfristig? Geht das?

Beitrag von „Quebec“ vom 1. Dezember 2024 18:36

Zitat von Ichbindannmalweg

Da wir sich ein Kind mit ASS (noch nicht Schulkind) haben, tut mir schon sehr weh, wenn ich das lese. Das Problem ist doch, dass für diese Kinder eigentlich nirgendwo ein richtiger Platz ist. Und dass die Diagnosen viel zu spät gestellt werden und damit den Kindern frühe Hilfe verwehrt ist.

Inklusion als Sparmaßnahme auf den Rücken aller Kinder, Lehrer und Eltern. Eine passende Umgebung und Förderung kostet halt Geld.

Gibt es denn bei euch Schulen, die eine echte Alternative sind? Fachberater für Autismus gibt es auch in einigen Regionen, die bei der Schulwahl helfen. Ich glaube ohne dass man mit den Eltern auf den gemeinsamen Nenner kommt, dass das Kindeswohl an erster Stelle stehen muss, wird man nicht arbeiten können. Autismus schließt Erziehung ja nicht aus. Aber Autismus erfordert leider ein großes Durchhaltevermögen in Sachen Erziehung. Wenn das Kind Autismustherapie erhält (geht erst mit Diagnose), dann können auch Therapeuten in die Schule kommen und beraten. Die Wartelisten sind aber genau so lang wie die Wartelisten für Spz und Kjp. Von dem Verdacht bis zur Therapie vergehen gut 2 ungenutzte Jahre...

Das ist ja das Dilemma. Das Kind bei uns an der Schule gehört vom Intellekt her nicht auf eine Förderschule. Ein klares Nein. Wir haben bei uns an der Schule stets gute (!) Erfahrung mit ASS-Kindern gemacht. Die konnten wir bisher immer gut integrieren. Sie haben Schulbegleitungen, mit denen wir positiv zusammenarbeiten konnten. Dieses Kind hier sprengt aber alles, was wir erlebt haben. Schulbegleitungen halten es mit dem Kind nicht aus. Echte alternative Schulen im Umkreis haben wir leider nicht.

Beitrag von „Quebec“ vom 1. Dezember 2024 18:37

Zitat von Zauberwald

Es wundert mich, dass das Kind ohne offizielle Diagnose überhaupt eine Schulbegleitung bekommt. Beim Träger anrufen und beantragen, dass man jemand mit Erfahrung im Autismusbereich braucht. Das wird bei uns auch viel zu oft geduldet, dass die Schulbegleitungen untätig herumsitzen und zuschauen.

Oh ja. Das haben wir alles. Das Jugendamt ist auch mit im Boot. Gute Leute sind halt schwer zu kriegen...

Beitrag von „Quebec“ vom 1. Dezember 2024 18:38

Zitat von Sommertraum

Und dann wechseln die Kinder an die weiterführende Schule und Diagnosen verschwinden dank Datenschutz, der die Weitergabe verhindert, in der Versenkung. Wir starten dann leider oftmals wieder von vorn.

So ist es bei uns auch gelaufen. Grundschule / Umzug und wir haben dann ein quasi unbeschulbares Kind bekommen

Beitrag von „Quebec“ vom 1. Dezember 2024 18:42

Zitat von Meer

Kinder und Jugendliche mit Autismusspektrum neigen meiner Erfahrung nach zu für uns extremem Verhalten, z.B. wenn sie Reizüberflutet sind.

Daher wäre eine Frage, wie kann man dies im Rahmen des Unterrichts verhindern. Würde es dem Kind helfen z.B. teilweise mit Kopfhörern oder in einem anderen Raum zu arbeiten etc.

Also auch ähnlich wie [joshija](#) geschrieben hat, schauen, was und wann es gut ist und was vielleicht auslösende Situationen sind.

Bei akuter Selbst- und/oder Fremdgefährdung sollten meiner Meinung nach zusammen mit Schulleitung und ggf. Eltern, Jugendamt etc. vorab klare Maßnahmen besprochen werden und diese dann auch durchgezogen werden.

Vielleicht kann er z.B. auch nur Mitschreiben, wenn er daran erinnert wird, dass er mitschreiben sollte. Einen solchen Schüler hatte ich leider auch schon. Er hatte bei uns keine Schulbegleitung mehr, wir haben auch erst nach Wochen erfahren, was eigentlich los ist. Da war er leider schon der Außenseiter der Klasse und all unsere Bemühungen waren leider vergebens, sodass er die Schule dann verlassen hat.

Das Kind schreibt gar nichts mit. Also nichts. Gar nichts.... 😊 Wir haben in der kommenden Woche nochmal ein Gespräch, welche Maßnahmen wir überhaupt durchsetzen können. Da die Eltern das schulische System allerdings auch mal torpedieren, wird es schwierig. Den Raum verlässt das Kind leider nicht. Kopfhörer funktionieren nicht. Haben wir auch getestet

Beitrag von „Quebec“ vom 1. Dezember 2024 18:43

Zitat von Magellan

Mich wundert, dass die andren Eltern noch nichts unternommen haben, wenn es da so krass abgeht.

Zeigt der Schüler denn entsprechende Leistungen? Schreibt er Tests mit?

Und mich würde auch interessieren, wie das Kind an eine Schulbegleitung kommt, so ganz ohne Diagnose.

In Bayern braucht es dazu ein Gutachten eines Kinder- und Jugendpsychiaters, die Eltern beantragen beim Jugendamt damit dann die Schulbegleitung.

Es kommt an eine Begleitung, weil sein Verhalten so extrem ist. Die anderen Eltern und die Kinder sind sehr verständnisvoll. Teils zu verständnisvoll ...

Beitrag von „Quebec“ vom 1. Dezember 2024 18:43

Zitat von Meer

Braucht es in NRW auch.

Eigentlich ja. Aber bei uns ging es aufgrund des extremen Verhaltens auch ohne. Hier reichte der Verdacht.

Beitrag von „Quebec“ vom 1. Dezember 2024 18:44

Zitat von Valerianus

Gibt es in NRW auch, die machen ihren Job auch echt gut, hier man der Link für die Bezirksregierung Düsseldorf:

<https://www.brd.nrw.de/themen/schule-...utismusberatung>

Danke dir. Wir haben bei uns in der Region auch jemanden. Der ist auch involviert.

Beitrag von „Quebec“ vom 1. Dezember 2024 18:46

Zitat von Palim

ASS ist generell kein Grund, ein Kind der Schule zu verweisen.

Anders ist es aber, wenn ein Kind laufend nachhaltig den Schulalltag stört und sich und andere gefährdet.

Dafür braucht es keine Diagnose, sondern Dokumentation und Klassenkonferenz.

Genau. Und genau so eine Konferenz hat leider (trotz akribischer Dokumentation) noch nie stattgefunden. Da eben das Verhalten auf die ASS zurückgeführt wurde und es somit von oberster Instanz an unserer Schule es dann anscheinend nicht für eine Konferenz reicht.

Beitrag von „Quebec“ vom 1. Dezember 2024 18:49

Zitat von Kapa

Einfache Sache wenn keine Diagnose vorliegt:

- Kind baut Mist und verstößt gegen die Regeln = erziehungsmaßnahme und dann beim nächsten mal ordnungsmaßnahme. Das wird weiter bis oben eskaliert. Und solange es noch keine schriftliche Diagnose gibt die euch vorliegt, gibt es auch keine Rechtsgrundlage ordnungsmaßnahmen zu verzichten. Das wird erst schwieriger wenn ihr die Diagnose vorliegen habt.

- Kind beleidigt = Anzeige stellen. Im Vorfeld dem Kind und den Eltern diese Konsequenz klar machen.

- Eltern stellen sich quer = Absprache mit Klassen- und fachlehrkräften die mit dem Kind zu tun haben und tägliches auf den Sack gehen durch emails Anrufe etc. ...sowas beschleunigt die Motivation der Eltern auch zu bewegen und evtl einen schulwechsel anzustreben m. Ist zwar erstmal anstrengend kann aber eine massive Wirkung machen.

lasst euch im Zweifel von chatgpt die mails schreiben (spart nerven und zeit und ist in der Regel professioneller als wenn ihr entnervt was schreibt).

- alles ordnungsgemäß dokumentieren

- Kommunikation mit den Eltern hauptsächlich schriftlich (Dokumentation)

- Eltern im Zweifel regelmäßig zum Gespräch mit der Schulleitung zitieren

- Jugendamt als Unterstützung mit zu Gesprächen einladen

- den Eltern und dem Kind Möglichkeiten aufzuzeigen bei Überforderung oder Reizüberflutung Alternativen zu finden (zB in separaten Raum, vorher Einverständnis der Eltern unterschreiben lassen dass das im Zweifel auch ohne Beaufsichtigung passieren kann / Abholung und Unterbringung in den Raum nach Information durch einen Mitschüler der Klasse durch einen sonderpädagogen oder schulleitungsmittelglied —> immer Aufgaben mitgeben!) Oder Standard „auszeitkarte“ (Kind darf unbeaufsichtigt vor die Tür).

- wenn bereits ein Psychologe /Psychotherapeut durch den Schüler aufgesucht wird: lasst die Eltern eine Schweigepflichtsentbindung unterzeichnen und tauscht euch mit dem Spezialisten aus

- und falls gar nichts mehr geht: Überlastungsanzeige aller Kollegen die mit den Schüler arbeiten müssen und nicht zurecht kommen. So übt ihr Druck auf Schulleitung, Schulbehörde aus und seid gleichzeitig rechtlich abgesichert wenn mal doch was

passiert. Holt euch da auch die Unterstützung des schulinternen Lehrerrats oder übergeordneten Personalrat ein

Man muss auch sowas nicht bieten lassen, vor allem dann nicht, wenn die Diagnose noch gar nicht vorliegt.

Alles anzeigen

Danke dir. Ich habe Kontakt mit dem Lehrerrat aufgenommen. Mal sehen, ob die mich unterstützen, Ich habe jetzt erst mal auf Fürsorgepflicht argumentiert. Aber es ist eine Idee, das mit der Überlastungsanzeige zu probieren. Ich danke dir sehr

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 1. Dezember 2024 19:05

Zitat von Quebec

Das Kind bei uns an der Schule gehört vom Intellekt her nicht auf eine Förderschule.

Es gibt auch viele Förderschulen mit Regelschullehrplan.

Für mich klingen die Schilderung deutlich nach einem sonderpädagogischen Förderbedarf im emotional-sozialen Schwerpunkt.

Zitat von Quebec

Leider ist es so, dass viele Verhaltensweisen anscheinend (sehr vorsichtig formuliert) wohl auf die Diagnose des Kindes zurückzuführen sind. Und dann heißt es, dass das Kind dann ja "nichts dafür kann".

Ich dachte, es gibt noch gar keine Diagnose? Und selbst wenn es einige Diagnose gibt, heißt das doch nicht, dass man nicht an den Auffälligkeiten arbeiten kann (im Gegenteil) oder dass der Schüler deshalb alles darf?

Beitrag von „Magellan“ vom 1. Dezember 2024 19:20

Zitat von Quebec

Es kommt an eine Begleitung, weil sein Verhalten so extrem ist.

Ja, und dann braucht es halt ein Gutachten vom KijuPsych, damit das Amt zustimmt. Wer zahlt denn die SB und von welchem Träger kommt sie?

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 1. Dezember 2024 19:23

Wir informieren uns gerade über Schulen für unser Kind. Und Kollegen von den Förderschulen in der Umgebung haben alle ganz klar gesagt: kein Schulabschluss an ihrer Schule. In der Theorie ja, aber alle Schüler ohne geistige Beeinträchtigung seien an Regelschulen. Selbst Förderschulen für motorische Entwicklung oder wie das heißt. Davor haben Eltern Angst! Wir sehen das gelassen, denn wenn es für eben Schulabschluss mal reichen sollte, dann halt später am BK. Dauert nur länger.

Beitrag von „Magellan“ vom 1. Dezember 2024 19:29

Schulen zur Erziehungshilfe und zur Sprachförderung haben den Mittelschullehrplan. KmE haben je nach Kind LP G, L oder MS.

Förderzentren haben L Lehrplan, bieten aber Mittelschulabschluss an.

Beitrag von „Magellan“ vom 1. Dezember 2024 19:31

Zitat von Quebec

Da eben das Verhalten auf die ASS zurückgeführt wurde

Ohne Diagnose?

Soso.

Beitrag von „Palim“ vom 1. Dezember 2024 21:35

Ich finde es schlimm, dass keine Klassenkonferenz erfolgt und keine Maßnahmen umgesetzt werden.

Unsere Erfahrung ist, dass diese Dokumente auch für das Jugendamt stichhaltig sind und dadurch vieles schneller möglich wird.

Alles andere wird womöglich als "ist nicht so schlimm" verbucht.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 1. Dezember 2024 21:57

Zitat von Magellan

Schulen zur Erziehungshilfe und zur Sprachförderung haben den Mittelschullehrplan. KmE haben je nach Kind LP G, L oder MS.

Förderzentren haben L Lehrplan, bieten aber Mittelschulabschluss an.

An manchen/einzelnen Schulen mit den Schwerpunkten Hören, Sehen, körperlich-motorische Entwicklung ist hier Abitur und Fachhochschulreife möglich.

An einzelnen Schulen mit den Schwerpunkten Sprache und emotional-soziale Entwicklung der Realschulabschluss.

An den Schulen mit Schwerpunkt Lernen ist über verschiedene Wege der Hauptschulabschluss möglich.

Lediglich an Schulen mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung kann kein Schulabschluss erworben werden.

Beitrag von „k_19“ vom 1. Dezember 2024 22:25

Zitat von Quebec

Genau. Und genau so eine Konferenz hat leider (trotz akribischer Dokumentation) noch nie stattgefunden. Da eben das Verhalten auf die ASS zurückgeführt wurde und es somit von oberster Instanz an unserer Schule es dann anscheinend nicht für eine Konferenz reicht.

Für mich absolut unverständlich. Es müssen Ordnungsmaßnahmen folgen.

Allein, dass sich Lehrer beleidigen lassen. Strafantrag bei der Polizei bei fehlender Einsicht, Ordnungsmaßnahme. Und das jedes einzelne Mal. Kein Zögern, kein Warten. Es muss immer sofort eine Konsequenz folgen mit möglichst wenig zeitlicher Verzögerung. Den Strafantrag stellt man ja privat, unabhängig von der Schule. Das geht auch online ohne großen Aufwand.

Es ist schade, dass ihr nicht die nötige Unterstützung erhaltet. Offensichtlich dominiert hier mal wieder die Angst vor Beschwerden und Klagen. Da ist es dann doch "besser", die Lehrerschaft leiden zu lassen.

Wieso sollte der Junge auch sein Verhalten ändern? Er hat die volle Aufmerksamkeit, alle schauen auf ihn. Er kann machen, was er will. Grenzen werden ihm nicht gesetzt. Er genießt diesen Zustand in vollen Zügen - und eure Schule lässt es zu. Pädagogisches Handeln sieht anders aus.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 1. Dezember 2024 23:07

Zitat von Quebec

Wir Lehrkräfte tun eine ganze Menge. Wir dokumentieren, was das Zeug hält.

Ooooh! Na dann... Case closed.

Beitrag von „Kapa“ vom 2. Dezember 2024 03:21

Quebec zieht bitte einfach die Ordnungs- und Erziehungsmassnahmen hart durch und zeigt Beleidigungen an.

Solange da keine Diagnose steht, können die Eltern sonst wie auf ASS vermuten und auch schon zurücklehnen weil ihr das mit euch machen lasst. Erhöht den Leidensdruck auf die Eltern, schon alleine um eine Diagnose zu bekommen sie offiziell bestätigt ist und mit der ihr als Schule dem Kind ganz anders helfen könnt/müsst.

Die Überlastungsanzeige macht nur richtig Sinn wenn ihr mit mehreren Kollegen diese stellt. Nur so kommt die nächst höhere Instanz in die puschen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 2. Dezember 2024 16:07

Was bedeutet eigentlich ASS?

Beitrag von „Magellan“ vom 2. Dezember 2024 16:15

In meiner Welt: Autismus-Spektrums-Störung.

Ob der TE das damit meint, weiß ich nicht. Ob er es selbst weiß, weiß ich auch nicht. Denn es handelt sich ja offenbar um eine sog. "Lehrerzimmer-Diagnose". Auch "Flurfunk-Diagnose" genannt. Praktisch, spart dir den Kinder- und Jugendpsychiater, das Jugendamt und die Schulbegleitung arbeitet umsonst.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 2. Dezember 2024 16:23

Zitat von Magellan

In meiner Welt: Autismus-Spektrums-Störung.

Ob der TE das damit meint, weiß ich nicht. Ob er es selbst weiß, weiß ich auch nicht. Denn es handelt sich ja offenbar um eine sog. "Lehrerzimmer-Diagnose". Auch "Flurfunk-Diagnose" genannt. Praktisch, spart dir den Kinder- und Jugendpsychiater, das Jugendamt und die Schulbegleitung arbeitet umsonst.

Ist wohl ein sehr weit gefasster Begriff, unter den alles mögliche fällt, wenn ich google richtig verstehе.

Beitrag von „Magellan“ vom 2. Dezember 2024 16:28

Ja, das ist wirklich eine schwer zu fassende Diagnose.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 2. Dezember 2024 17:22

Zitat von Zauberwald

Ist wohl ein sehr weit gefasster Begriff, unter den alles mögliche fällt, wenn ich google richtig verstehе.

Ist halt eine Sammelkategorie in der ICD-11 für die vier Autismus-Arten der ICD-10 (frühkindlicher Autismus, Asperger-Syndrom, High-functioning Autism, atypischer Autismus), die in der Praxis jedoch nie wirklich trennscharf waren. Da passt das "Spektrum" eigentlich schon besser.

Beitrag von „Quebec“ vom 2. Dezember 2024 17:38

Zitat von Plattenspieler

Es gibt auch viele Förderschulen mit Regelschullehrplan.

Für mich klingen die Schilderung deutlich nach einem sonderpädagogischen Förderbedarf im emotional-sozialen Schwerpunkt.

Ich dachte, es gibt noch gar keine Diagnose? Und selbst wenn es einige Diagnose gibt, heißt das doch nicht, dass man nicht an den Auffälligkeiten arbeiten kann (im Gegenteil) oder dass der Schüler deshalb alles darf?

Es gibt den begründeten Verdacht. Das hat dem Jugendamt gereicht, eine Begleitung zu stellen (warum auch immer)

Beitrag von „Quebec“ vom 2. Dezember 2024 17:39

Zitat von Magellan

Ja, und dann braucht es halt ein Gutachten vom KijuPsych, damit das Amt zustimmt.
Wer zahlt denn die SB und von welchem Träger kommt sie?

Das wird vom Jugendamt bezahlt. Der Träger hat gewechselt. Den Namen des Trägers schreibe ich jetzt nicht hier rein 😊 Bei Interesse (falls relevant) gerne PN

Beitrag von „Quebec“ vom 2. Dezember 2024 17:41

Zitat von Magellan

Ohne Diagnose?

Soso.

Vielleicht irre ich mich oder höre da nur einen Unterton, der gar nicht so gemeint ist. Aber ja, tatsächlich OHNE genaue Diagnose. Richtig

Beitrag von „Quebec“ vom 2. Dezember 2024 17:41

Zitat von Palim

Ich finde es schlimm, dass keine Klassenkonferenz erfolgt und keine Maßnahmen umgesetzt werden.

Unsere Erfahrung ist, dass diese Dokumente auch für das Jugendamt stichhaltig sind und dadurch vieles schneller möglich wird.

Alles andere wird womöglich als "ist nicht so schlimm" verbucht.

Ich finde es auch schlimm. Mittlerweile ist der LR involviert. Ich hoffe auf eine Konferenz.

Beitrag von „Quebec“ vom 2. Dezember 2024 17:44

Zitat von k_19

Für mich absolut unverständlich. Es müssen Ordnungsmaßnahmen folgen.

Allein, dass sich Lehrer beleidigen lassen. Strafantrag bei der Polizei bei fehlender Einsicht, Ordnungsmaßnahme. Und das jedes einzelne Mal. Kein Zögern, kein Warten. Es muss immer sofort eine Konsequenz folgen mit möglichst wenig zeitlicher Verzögerung. Den Strafantrag stellt man ja privat, unabhängig von der Schule. Das geht auch online ohne großen Aufwand.

Es ist schade, dass ihr nicht die nötige Unterstützung erhaltet. Offensichtlich dominiert hier mal wieder die Angst vor Beschwerden und Klagen. Da ist es dann doch "besser", die Lehrerschaft leiden zu lassen.

Wieso sollte der Junge auch sein Verhalten ändern? Er hat die volle Aufmerksamkeit, alle schauen auf ihn. Er kann machen, was er will. Grenzen werden ihm nicht gesetzt. Er genießt diesen Zustand in vollen Zügen - und eure Schule lässt es zu. Pädagogisches Handeln sieht anders aus.

Danke, du sprichst mir aus der Seele. Der letzte Abschnitt trifft es auf den Punkt. Sehe ich ganz genauso. Sehen meine Kollegen genauso.

Eine Frage habe ich zum Strafantrag. Das geht auch bei einem unter 14jährigen? "Einfach so"? Ich bin davon ausgegangen, dass das nicht möglich ist. Danke für den Tipp.

Beitrag von „Quebec“ vom 2. Dezember 2024 17:48

Zitat von Quittengelee

Ooooh! Na dann... Case closed.

Ja ja, ich habe das schon verstanden. Ganz ehrlich, ich gehe auf dem Zahnfleisch. Ironie kann ich da herzlich wenig gebrauchen aber danke für diesen wertvollen Beitrag.

Beitrag von „Quebec“ vom 2. Dezember 2024 17:49

Zitat von Kapa

Quebec zieht bitte einfach die Ordnungs- und Erziehungsmassnahmen hart durch und zeigt Beleidigungen an.

Solange da keine Diagnose steht, können die Eltern sonst wie auf ASS vermuten und auch schon zurücklehnen weil ihr das mit euch machen lasst. Erhöht den Leidensdruck auf die Eltern, schon alleine um eine Diagnose zu bekommen sie offiziell bestätigt ist und mit der ihr als Schule dem Kind ganz anders helfen könnt/müsset.

Die Überlastungsanzeige macht nur richtig Sinn wenn ihr mit mehreren Kollegen diese stellt. Nur so kommt die nächst höhere Instanz in die puschen.

Es gibt halt noch einen anderen Grund, der es erheblich erschwert. Den kann ich hier nicht schreiben. Bei Interesse gerne PN.

Beitrag von „Quebec“ vom 2. Dezember 2024 17:54

Zitat von Magellan

In meiner Welt: Autismus-Spektrums-Störung.

Ob der TE das damit meint, weiß ich nicht. Ob er es selbst weiß, weiß ich auch nicht. Denn es handelt sich ja offenbar um eine sog. "Lehrerzimmer-Diagnose". Auch "Flurfunk-Diagnose" genannt. Praktisch, spart dir den Kinder- und Jugendpsychiater, das Jugendamt und die Schulbegleitung arbeitet umsonst.

Der / die TE meint genau das damit: Autismus-Spektrum-Störung. Und nein, offiziell weiß ich es nicht. Aber wir haben eine Sonderpädagogin, die extra abgeordnet ist, wir haben Kontakt mit dem Autismus-Beauftragten der Region / des Kreises , der regelmäßig in unsere Schule kommt. Reicht dir das als Entkräftigung? Und es ist keine reine Lehrerzimmer-Diagnose. Ich finde es sehr anmaßend von dir, das "Problem" jetzt so kleinzureden oder uns als Kollegium zu unterstellen, dass WIR die Diagnosen stellen. Machen wir nicht. Du kannst mir glauben, dass wir die richtigen Leute im Boot haben (siehe meine ersten Beiträge).

Beitrag von „Magellan“ vom 2. Dezember 2024 17:56

Ja, wer hat denn die Diagnose gestellt? Eine Sonderpädagogin kann das jedenfalls nicht.

Beitrag von „Quebec“ vom 2. Dezember 2024 18:04

Ich danke euch alle für euren Input. Wir als unterrichtende Kollegen sehen es genauso wie ihr. Dass ich so verzweifelt bin liegt daran, dass uns aktuell die Unterstützung bei diesem Kind fehlt. Also Unterstützung auf höchster Ebene in der Schule... Die Eltern sind leider ein Totalausfall. Mehr mag / kann / darf ich hier nicht schreiben.

Ihr habt mir nochmal Mut gegeben, das nicht alles so hinzunehmen, wie es jetzt läuft.

Der Lehrerrat ist involviert, das mit der Anzeige werde ich angehen und dann werden wir uns wohl gemeinsam zusammenschließen mit den unterrichtenden Lehrkräften.

Wie bereits mehrfach erwähnt, kann ich hier nicht alles hinschreiben da ich nicht weiß, ob nicht eventuell auch ein Elternteil mitliest.

Ich werde meinen Ausgangspost nun löschen, um zu vermeiden, dass man mich direkt erkennt.

Beitrag von „Quebec“ vom 2. Dezember 2024 18:06

Nachtrag: ich bekomme den Post nicht selbst gelöscht. Wäre ein Moderator so liebt, das zu machen? Danke euch

Beitrag von „Quittengelee“ vom 2. Dezember 2024 19:00

Quebec , dann ohne Ironie: Du widersprichst dir.

-> Du sagst, das Kind hat keine Diagnose, der Chef verhängt aufgrund einer Diagnose aber keine Ordnungsmaßnahmen.

-> das Kind hat Schulbegleitungen verschlissen, es ist aber nicht klar, aufgrund welcher Diagnose das Kind diese überhaupt bewilligt bekommen hat

-> ihr macht total viel, aber eigentlich nur dokumentieren, bislang hat noch keine einzige (!) Konferenz stattgefunden

-> ihr habt total viel Beratung von Sonderpädagogin und Autismusambulanz, gleichzeitig aber keine Idee, was ihr machen könnt

Du musst überhaupt keine Details hier nennen. Du solltest aber für dich Klarheit kriegen, ob ihr überhaupt eine Lösung finden *wollt* mit einem Jugendlichen umzugehen, der sich extrem auffällig verhält und sich und andere vom Lernen abhält.

Mir scheint, Achtung: persönliches Bauchgefühl, dass ihr Angst habt, irgendwas zu machen, weil wenn das Kind tatsächlich eine Diagnose bescheinigt bekommt, dann ist es in euren Augen von jeder Verantwortung entbunden. Und mit den Eltern will sich schon gleich gar keiner anlegen. Es muss aber irgendwer in eurem Team (gibt's eine Klassenleitung?) die Verantwortung übernehmen, alle zusammentrommeln und eine Entscheidung treffen, wie gemeinsam verfahren wird. Und das kann hier niemand sagen, ihr habt Beratung und ihr müsst schauen, was ihr leisten könnt und was ihr nicht leisten könnt. Oder bereit seid, zu tun bzw. auszuhalten.

Und: auch Eltern von Kindern mit Behinderung muss man sagen, was die (eigene) Schule leisten kann und was nicht.

Beitrag von „Magellan“ vom 2. Dezember 2024 19:21

Und die Autismusambulanz kommt auch nicht mal vorbei, weil ihr langweilig ist, die kommt, wenn eine Diagnose vorliegt.

Beitrag von „Palim“ vom 2. Dezember 2024 19:31

Dazu gehört auch, dass Klassenkonferenzen auch von Klassenlehrkräften eingeladen werden können - so ist es zumindest in NDS.

Die SL muss einladen, wenn es um Ordnungsmaßnahmen gehen soll, was hier auch angemessen erscheint, zumindest nach deiner Darstellung.

Will die SL nicht einladen, kann man dennoch KK ansetzen und sämtliche verfügbaren Erziehungsmaßnahmen besprechen, festsetzen und damit auch dokumentieren. Gegen Erziehungsmaßnahmen kann man keinen Widerspruch einlegen.

Auch in NRW gehört dazu Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, Nacharbeit unter Aufsicht oder Aufgaben, die das Fehlverhalten verdeutlichen.

Zudem wird ja auch in einer solchen Konferenz verlesen, was vorgefallen ist und es erscheint im Protokoll. Und es wird von Maßnahme zu Maßnahme deutlich und über die Protokolle festgehalten, dass die Maßnahmen nicht zielführend sind, sodass andere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Störungen des Unterrichts und Gefährdung von Personen einzuschränken.

Beitrag von „Magellan“ vom 2. Dezember 2024 20:02

Zitat von Quebec

Es gibt den begründeten Verdacht. Das hat dem Jugendamt gereicht, eine Begleitung zu stellen (warum auch immer)

Ne, also ne, das hat einem Amt noch nie gereicht. Das glaube ich dir einfach nicht.

Und selbst wenn oder wenn nicht: Woher willst du denn das wissen?

Beitrag von „gingergirl“ vom 2. Dezember 2024 21:53

Zahlt bei euch das Jugendamt die Schulbegleitung? Bei uns geht das über den normalen Sachaufwandsträger, denke ich.

Beitrag von „Palim“ vom 2. Dezember 2024 22:07

Das Jugendamt zahlt für ESE-Kinder,
das Sozialamt bei körperlich beeinträchtigten Kindern.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 2. Dezember 2024 22:55

[Zitat von Palim](#)

Das Jugendamt zahlt für ESE-Kinder,
das Sozialamt bei körperlich beeinträchtigten Kindern.

Das Jugendamt zahlt bei seelischer Behinderung (was nicht mit dem Förderschwerpunkt "ESE" gleichzusetzen ist), das Sozialamt bei körperlich oder geistiger Behinderung.

Beitrag von „Palim“ vom 2. Dezember 2024 23:18

[Zitat von Plattenspieler](#)

bei seelischer Behinderung

... weil?

Das Amt zahlt generell nicht auf Grund eines festgestellten Unterstützungsbedarfes.

Beitrag von „Gymshark“ vom 2. Dezember 2024 23:42

Da es hier im Thread ein bisschen untergegangen ist: Eine sonderpädagogische Diagnostik soll gerade **nicht** dazu dienen, dass das Kind seine Umgebung auf jede nur so erdenkliche Art und Weise pisackt und, sobald diese Widerstand zeigt, diese mit dem Verweis "Ist halt so. Ich habe Krankheit/Behinderung XY. Ich kann dafür nichts." mundtot gemacht wird.

Es geht vielmehr darum, dass aus dieser Diagnostik sich eine Förderung ableitet, die, je nach Grad der Krankheit/Behinderung, entweder die Einschränkung behebt oder, wenn dies nicht möglich ist, dem Kind Möglichkeiten an die Hand gibt, wie es nach Ende der Schulzeit so gut und so eigenständig wie möglich am gesellschaftlichen Leben mit allen hiermit verbundenen Rechten und Pflichten teilhaben kann.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 3. Dezember 2024 08:39

Vielleicht des Rätsels Lösung: das Kind hat eine „Verdacht auf ASS“ Diagnose, die kann vom Kinderarzt oder auch schon von einem SPZ sein. Die reicht schon für so einige Anträge. Bis zur endgültigen Diagnose vergeht auch schon mal ein Jahr, denn so lange wartet man auf Termine. Und wenn die einen Eltern nicht scharf auf Termine sind, vergeht noch mehr Zeit.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 3. Dezember 2024 09:40

Zitat von Palim

... weil?

Das Amt zahlt generell nicht auf Grund eines festgestellten Unterstützungsbedarfes.

Was meinst du damit? Bei wem Seelische Behinderung festgestellt wurde, der hat Anspruch auf Eingliederungshilfe.

Beitrag von „Emerald“ vom 3. Dezember 2024 12:13

Zitat von Kapa

[...]

- Kind beleidigt = Anzeige stellen. Im Vorfeld dem Kind und den Eltern diese Konsequenz klar machen.

[...]

Dazu folgender Tipp, falls man z.B. Angst um die Unversehrtheit seines Lacks am Auto, Klingelstreiche oder ähnliches hat: Man kann bei der Anzeige als Adresse die Dienstadresse der Schule angeben, es muss nicht die private sein.

Beitrag von „Emerald“ vom 3. Dezember 2024 12:18

Zitat von Quebec

Genau. Und genau so eine Konferenz hat leider (trotz akribischer Dokumentation) noch nie stattgefunden. Da eben das Verhalten auf die ASS zurückgeführt wurde und es somit von oberster Instanz an unserer Schule es dann anscheinend nicht für eine Konferenz reicht.

Haben denn wenigstens erzieherische Gespräche mit dem Schüler und der Klassenleitung und im nächsten Schritt auch der Abteilungsleitung stattgefunden?

Nach diesen Gesprächen ist der nächste übliche Schritt ja die Konferenz, die von der Klassenleitung einberufen werden kann, falls der Schüler gegen die vereinbarten bzw abgesprochenen Regeln verstößt.

Wir haben mit den erzieherischen Gesprächen nach der 6. Stunde (dazu wurde natürlich offiziell und schriftlich eingeladen) gute Erfahrungen gemacht. Die angekündigten Konsequenzen müssen aber auf jeden Fall durchgezogen werden, falls die Regeln verletzt werden. Sonst verpufft der Effekt dieser Gespräche.

Beitrag von „Palim“ vom 3. Dezember 2024 16:57

Zitat von Quittengelee

Was meinst du damit?

Ich wollte [Plattenspieler](#) s Unterscheidung zwischen dem ESE-Bereich und seelischer Beeinträchtigung in Erfahrung bringen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 3. Dezember 2024 17:30

[Zitat von Quebec](#)

So ist es bei uns auch gelaufen. Grundschule / Umzug und wir haben dann ein quasi unbeschulbares Kind bekommen

Manchmal wird auch bewusst umgezogen, damit das Kind "neu anfangen" kann, denn manche Eltern geben die Schuld der "bösen Grundschule", die das Kind bloß nicht leiden kann, den "mobbenden Mitschülern mitsamt ihren Eltern", die das arme Kind ausgrenzen usw..... und sehen die eigentliche Problematik nicht. Muss nicht so sein, aber das ein oder andere Mal beschleicht einen der Verdacht. Auch wenn Eltern für ihr Kind mit Hauptschulempfehlung extra ein weiter entferntes Gymnasium wählen, damit die böse Grundschule da nicht ihre Finger im Spiel hat. Passiert so.

Beitrag von „Kapa“ vom 3. Dezember 2024 19:39

[Zitat von Emerald](#)

Dazu folgender Tipp, falls man z.B. Angst um die Unversehrtheit seines Lacks am Auto, Klingelstreiche oder ähnliches hat: Man kann bei der Anzeige als Adresse die Dienstadresse der Schule angeben, es muss nicht die private sein.

Mach ich immer so wenn ich Anzeige □

Beitrag von „Quebec“ vom 3. Dezember 2024 20:34

Zitat von Quittengelee

Quebec, dann ohne Ironie: Du widersprichst dir.

-> Du sagst, das Kind hat keine Diagnose, der Chef verhängt aufgrund einer Diagnose aber keine Ordnungsmaßnahmen.

-> das Kind hat Schulbegleitungen verschlissen, es ist aber nicht klar, aufgrund welcher Diagnose das Kind diese überhaupt bewilligt bekommen hat

-> ihr macht total viel, aber eigentlich nur dokumentieren, bislang hat noch keine einzige (!) Konferenz stattgefunden

-> ihr habt total viel Beratung von Sonderpädagogin und Autismusambulanz, gleichzeitig aber keine Idee, was ihr machen könnt

Du musst überhaupt keine Details hier nennen. Du solltest aber für dich Klarheit kriegen, ob ihr überhaupt eine Lösung finden *wollt* mit einem Jugendlichen umzugehen, der sich extrem auffällig verhält und sich und andere vom Lernen abhält.

Mir scheint, Achtung: persönliches Bauchgefühl, dass ihr Angst habt, irgendwas zu machen, weil wenn das Kind tatsächlich eine Diagnose bescheinigt bekommt, dann ist es in euren Augen von jeder Verantwortung entbunden. Und mit den Eltern will sich schon gleich gar keiner anlegen. Es muss aber irgendwer in eurem Team (gibt's eine Klassenleitung?) die Verantwortung übernehmen, alle zusammentrommeln und eine Entscheidung treffen, wie gemeinsam verfahren wird. Und das kann hier niemand sagen, ihr habt Beratung und ihr müsst schauen, was ihr leisten könnt und was ihr nicht leisten könnt. Oder bereit seid, zu tun bzw. auszuhalten.

Und: auch Eltern von Kindern mit Behinderung muss man sagen, was die (eigene) Schule leisten kann und was nicht.

Alles anzeigen

Ich habe heute nochmal nachgefragt. Das Kind ist im ersten Schuljahr bereits getestet worden. Nicht auf ASS aber da gab es andere Auffälligkeiten. Und eben aufgrund dieser Auffälligkeiten ist nach § 45 (?) zu einer Begleitung geraten worden bzw. diese ist genehmigt worden.

Ja, du hat Recht. Es hat noch keine Konferenz stattgefunden. Da gibt es einen Grund, den kann ich nur per PN nennen.

Und zu deinem dritten Punkt: wir Lehrer haben eine Idee, was wir machen können / wollen. Reicht das? Ich denke, den Rest kannst du dir denken

Nein, wir unterrichtenden Lehrer in der Klasse sehen das auch nicht anders als du. Es kann nicht sein, dass dieses Kind eine Extrawurst bekommt. Und egal ob mit oder ohne Diagnose:

Schulregeln gelten für alle Kinder

Beitrag von „Quebec“ vom 3. Dezember 2024 20:35

Zitat von Magellan

Und die Autismusambulanz kommt auch nicht mal vorbei, weil ihr langweilig ist, die kommt, wenn eine Diagnose vorliegt.

Oder der stark begründete Verdacht. Kannst du glauben. Kannst es auch lassen.

Beitrag von „Quebec“ vom 3. Dezember 2024 20:38

Zitat von gingergirl

Zahlt bei euch das Jugendamt die Schulbegleitung? Bei uns geht das über den normalen Sachaufwandsträger, denke ich.

Ja, das Jugendamt zahlt

Beitrag von „Quebec“ vom 3. Dezember 2024 20:39

Zitat von Palim

Dazu gehört auch, dass Klassenkonferenzen auch von Klassenlehrkräften eingeladen werden können - so ist es zumindest in NDS.

Die SL muss einladen, wenn es um Ordnungsmaßnahmen gehen soll, was hier auch angemessen erscheint, zumindest nach deiner Darstellung.

Will die SL nicht einladen, kann man dennoch KK ansetzen und sämtliche verfügbaren Erziehungsmaßnahmen besprechen, festsetzen und damit auch dokumentieren. Gegen Erziehungsmaßnahmen kann man keinen Widerspruch einlegen.

Auch in NRW gehört dazu Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, Nacharbeit unter Aufsicht über Aufgaben, die das Fehlverhalten verdeutlichen.

Zudem wird ja auch in einer solchen Konferenz verlesen, was vorgefallen ist und es erscheint im Protokoll. Und es wird von Maßnahme zu Maßnahme deutlich und über die Protokolle festgehalten, dass die Maßnahmen nicht zielführend sind, sodass andere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Störungen des Unterrichts und Gefährdung von Personen einzuschränken.

Ja, das ist in der Tat eine Idee. Dass die KL einlädt. Ich werde sie darauf ansprechen

Beitrag von „Quebec“ vom 3. Dezember 2024 20:42

Zitat von Magellan

Ne, also ne, das hat einem Amt noch nie gereicht. Das glaube ich dir einfach nicht.

Und selbst wenn oder wenn nicht: Woher willst du denn das wissen?

Ganz einfach: es gibt eine Schülerakte. Und es gibt einen Sonderpädagogen, der engen Kontakt zu den Eltern hat. Die Eltern haben eine Schweigepflichtsentbindung unterschrieben. Wie ich weiter oben schon geschrieben habe: das Kind wurde getestet (das war mich aber vorher nicht klar) aber nicht auf ASS sondern aufgrund von anderen Auffälligkeiten und da ist eben schon vor Jahren rausgekommen, dass das Kind eine Schulbegleitung braucht und auch bekommen hat

Beitrag von „Quebec“ vom 3. Dezember 2024 20:44

Zitat von Ichbindannmalweg

Vielleicht des Rätsels Lösung: das Kind hat eine „Verdacht auf ASS“ Diagnose, die kann vom Kinderarzt oder auch schon von einem SPZ sein. Die reicht schon für so einige Anträge. Bis zur endgültigen Diagnose vergeht auch schon mal ein Jahr, denn so lange wartet man auf Termine. Und wenn die Eltern nicht scharf auf Termine sind, vergeht noch mehr Zeit.

So ist es. Danke dir. Ich mag es echt nicht, wenn man mir das Geschriebene hier nicht abnimmt. Die Eltern waren jahrelang nicht zu einer "richtigen" Testung auf ASS zu bewegen. Ich denke, weil sie irgendwie Angst haben, was da rauskommen wird. Das hat ja auch Konsequenzen...

Beitrag von „Quebec“ vom 3. Dezember 2024 20:45

Zitat von Emerald

Haben denn wenigstens erzieherische Gespräche mit dem Schüler und der Klassenleitung und im nächsten Schritt auch der Abteilungsleitung stattgefunden?

Nach diesen Gesprächen ist der nächste übliche Schritt ja die Konferenz, die von der Klassenleitung einberufen werden kann, falls der Schüler gegen die vereinbarten bzw abgesprochenen Regeln verstößt.

Wir haben mit den erzieherischen Gesprächen nach der 6. Stunde (dazu wurde natürlich offiziell und schriftlich eingeladen) gute Erfahrungen gemacht. Die angekündigten Konsequenzen müssen aber auf jeden Fall durchgezogen werden, falls die Regeln verletzt werden. Sonst verpufft der Effekt dieser Gespräche.

Jede Menge Gespräche. Jede Menge Kontakt mit der Klassenleitung, die wirklich sehr aktiv ist.

Beitrag von „Palim“ vom 3. Dezember 2024 20:51

Zitat von Quebec

Das hat ja auch Konsequenzen...

Was soll das sein?

Am Ende ist nicht wichtig, ob das ASS heißt oder X oder Y, sondern dass dem Kind geholfen wird, sein Verhalten in den Griff zu bekommen.

Die Konsequenz wäre die Möglichkeit, Hilfe zu erhalten, die auf das Kind angepasst ist.

Wenn keine ASS festgestellt ist oder wird, entbindet dies nicht von Konsequenzen.

Beitrag von „Quebec“ vom 3. Dezember 2024 20:53

Zitat von Palim

Was soll das sein?

Am Ende ist nicht wichtig, ob das ASS heißt oder X oder Y, sondern dass dem Kind geholfen wird, sein Verhalten in den Griff zu bekommen.

Die Konsequenz wäre die Möglichkeit, Hilfe zu erhalten, die auf das Kind angepasst ist.

Wenn keine ASS festgestellt ist oder wird, entbindet dies nicht von Konsequenzen.

Weiß ich, dass es nicht von Konsequenzen entbindet. Ich meine eher, dass die Eltern sich sträuben, eine offizielle Diagnose zu erhalten da sie fürchten, ihr Kind würde ewig den "ASS-Stempel" tragen.

Beitrag von „Palim“ vom 3. Dezember 2024 21:01

Und?

Beitrag von „Quebec“ vom 3. Dezember 2024 21:04

Zitat von Palim

Und?

Nix und. Ich schreibe nur, was die Eltern fürchten. Mir soll das egal sein. Ich möchte in Ruhe unterrichten können und dass das Kind ENDLICH Hilfe bekommt. So kann es nicht weitergehen.

Mal eine andere Frage: kennt ihr in NRW Schulen, die auf ASS spezialisiert werden und wo das Jugendamt eventuell die Unterbringung bezahlt?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 3. Dezember 2024 21:10

Ich weiß ehrlich gesagt nicht, was du hören willst. Du scheinst das Bedürfnis zu haben, dich gegenüber jedem Beitrag hier rechtfertigen zu müssen. Geht es denn um irgend eine Art von Lösung?

Beitrag von „Quebec“ vom 3. Dezember 2024 21:16

Zitat von Quittengelee

Ich weiß ehrlich gesagt nicht, was du hören willst. Du scheinst das Bedürfnis zu haben, dich gegenüber jedem Beitrag hier rechtfertigen zu müssen. Geht es denn um irgend eine Art von Lösung?

Ja klar geht es mir um eine Lösung. Ihr habt mich ja hier ALLE darin bestätigt, dass bei uns schulisch (von oben) etwas nicht gut läuft . Ihr habt mich ALLE darin bekräftigt, dass wir mehr fordern dürfen und uns weniger (bis nichts) gefallen lassen dürfen. Ihr hattet tolle Ideen mit der KK durch die Kl-Lehrer, der Anzeige und noch einiges mehr. Also DANKE nochmal an dieser Stelle.

Also von meiner Seite aus ist alles tutti :). Ich habe lediglich versucht zu erläutern, was bei uns warum nicht läuft. Dass ich damit nicht einverstanden bin, WIE es läuft, hat man ja hoffentlich raushören können.

Ich gehe neu gestärkt an die Sache ran und werde euch auf dem Laufenden halten.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 3. Dezember 2024 22:59

Zitat von Quebec

Weiß ich, dass es nicht von Konsequenzen entbindet. Ich meine eher, dass die Eltern sich sträuben, eine offizielle Diagnose zu erhalten da sie fürchten, ihr Kind würde ewig den "ASS-Stempel" tragen.

Das erinnert mich sehr an die Eltern eines Schülers, bei dem dann auf unseren Druck hin endlich eine Diagnose gestellt wurde: Asperger Autismus. Da erst wurde eine Schulbegleitung gestellt. Das kostete uns 2 Jahre Kraft und Zeit. Letztendlich habe ich die Eltern im Schulhaus etwas lauter angefahren, weil ich nicht mehr konnte. Ich weiß, sehr unprofessionell. Der Schüler war sehr aggressiv, auch in den Pausen, ist ohne Anlass wahllos auf irgendwen los. Der Schulbusfahrer hat ihn an der Haltestelle stehen lassen und nicht mehr mitgenommen, weil auch im Bus die Aggressionen mit dem Kind durchgingen und er nicht mehr die Verantwortung im Bus tragen wollte.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 3. Dezember 2024 23:37

Ohne dass ich irgendeine der Erfahrungen hier in Abrede stellen möchte, möchte ich doch darauf hinweisen, dass sich Autismus nur in einem sehr geringen Teil der Fälle in Aggressionen und ähnlichem hier geschildertem Verhalten zeigt. Es tatsächlich ein breites Spektrum, das sich sehr verschieden äußern kann und teilweise auch nach außen kaum auffällt. Nur dass hier nicht - auch wenn zum Beispiel Nichtlehrer mitlesen - der Eindruck entsteht, Autismus bedeute automatisch solche Verhaltensweisen.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 3. Dezember 2024 23:38

Zitat von Quebec

das Kind wurde getestet

Von wem? Worauf? Mit welchem Ergebnis?

Beitrag von „Quebec“ vom 4. Dezember 2024 10:06

[Zitat von Plattenspieler](#)

Von wem? Worauf? Mit welchem Ergebnis?

Beitrag 80

Beitrag von „Quebec“ vom 4. Dezember 2024 10:08

[kleiner gruener frosch Bolzbold](#) : wäret ihr bitte so lieb, meinen Ausgangspost zu löschen?
Ich möchte hier nicht erkannt werden.

DANKE

Beitrag von „Zauberwald“ vom 4. Dezember 2024 13:45

[Zitat von Plattenspieler](#)

Ohne dass ich irgendeine der Erfahrungen hier in Abrede stellen möchte, möchte ich doch darauf hinweisen, dass sich Autismus nur in einem sehr geringen Teil der Fälle in Aggressionen und ähnlichem hier geschildertem Verhalten zeigt. Es tatsächlich ein breites Spektrum, das sich sehr verschieden äußern kann und teilweise auch nach außen kaum auffällt. Nur dass hier nicht - auch wenn zum Beispiel Nichtlehrer mitlesen - der Eindruck entsteht, Autismus bedeute automatisch solche Verhaltensweisen.

Was auch immer ist. Bitte ernst nehmen von allen Seiten her (auch von den Eltern) und dem Kind helfen. Erlebe gerade im Bekanntenkreis, wie es später im Erwachsenenleben werden kann,

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 4. Dezember 2024 18:32

Zitat von Quebec

Beitrag 80

In Beitrag 80 lese ich:

Zitat von Quebec

Das Kind ist im ersten Schuljahr bereits getestet worden. Nicht auf ASS aber da gab es andere Auffälligkeiten. Und eben aufgrund dieser Auffälligkeiten ist nach § 45 (?) zu einer Begleitung geraten worden bzw. diese ist genehmigt worden.

Ich lese ich nicht, von wem getestet wurde.

Ich lese, dass nicht auf ASS getestet wurde; ich lese aber nicht, worauf dann.

Ich lese, dass die Konsequenz war, dass nach § 45 (welches Gesetz?) eine Schulbegleitung genehmigt wurde. Ich lese aber nicht, was das diagnostische Ergebnis des Tests war.

Beitrag von „Quebec“ vom 4. Dezember 2024 19:13

Zitat von Plattenspieler

In Beitrag 80 lese ich:

Ich lese ich nicht, von wem getestet wurde.

Ich lese, dass nicht auf ASS getestet wurde; ich lese aber nicht, worauf dann.

Ich lese, dass die Konsequenz war, dass nach § 45 (welches Gesetz?) eine Schulbegleitung genehmigt wurde. Ich lese aber nicht, was das diagnostische Ergebnis des Tests war.

Das ist korrekt. Liest du hier nicht. Werde ich hier auch nicht posten. Ich muss mich doch jetzt hier nicht allen ernstes rechtfertigen? Was soll das? Entweder du glaubst mir, oder du lässt es.

Du kannst herauslesen, dass das Kind im jungen Alter getestet wurde von Stelle x und nun noch einmal getestet wurde von Stelle y. Es gibt ein Ergebnis von Stelle x, die damals was Anderes diagnostiziert hat und nun wurde das Kind auf Drängen der Schule an Stelle y verwiesen (mit über einem Jahr Wartezeit übrigens) und da steht das Ergebnis der Testung bald fest.

Ich habe nach RAT gefragt, was wir im Umgang mit diesem Schüler/ der Schülerin unternehmen können. Ich habe viele Ratschläge / Ideen bekommen, für die ich euch allen sehr dankbar bin.

Von meiner Seite aus kann der Beitrag hier gerne geschlossen werden. Es macht es nicht besser, wenn ich jetzt in einer Tour Details preisgeben soll. Das werde ich nicht tun.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 4. Dezember 2024 21:21

Zitat von Quebec

Werde ich hier auch nicht posten. Ich muss mich doch jetzt hier nicht allen ernstes rechtfertigen?

Natürlich entscheidest du, was du postest, und natürlich musst du dich nicht rechtfertigen.

Manche Informationen würden aber eventuell helfen, den Zusammenhang des Ganzen nachvollziehen zu können.

Aber deine Sache. Wollte dich nicht angreifen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 6. Dezember 2024 17:20

Zitat von Ichbindannmalweg

Da wir sich ein Kind mit ASS (noch nicht Schulkind) haben, tut mir schon sehr weh, wenn ich das lese. Das Problem ist doch, dass für diese Kinder eigentlich nirgendwo ein richtiger Platz ist. Und dass die Diagnosen viel zu spät gestellt werden und damit den Kindern frühe Hilfe verwehrt ist.

Inklusion als Sparmaßnahme auf den Rücken aller Kinder, Lehrer und Eltern. Eine passende Umgebung und Förderung kostet halt Geld.

Gibt es denn bei euch Schulen, die eine echte Alternative sind? Fachberater für Autismus gibt es auch in einigen Regionen, die bei der Schulwahl helfen. Ich glaube ohne dass man mit den Eltern auf den gemeinsamen Nenner kommt, dass das Kindeswohl an erster Stelle stehen muss, wird man nicht arbeiten können. Autismus

schließt Erziehung ja nicht aus. Aber Autismus erfordert leider ein großes Durchhaltevermögen in Sachen Erziehung. Wenn das Kind Autismustherapie erhält (geht erst mit Diagnose), dann können auch Therapeuten in die Schule kommen und beraten. Die Wartelisten sind aber genau so lang wie die Wartelisten für Spz und Kjp. Von dem Verdacht bis zur Therapie vergehen gut 2 ungenutzte Jahre...

Ich denke, eine differenzierte Diagnose und professionelle Hilfe sind das A&O. Alle Beteiligten sollten aufgeklärt werden und auch Unterstützung im Umgang mit den betroffenen Kindern erhalten. Sonst benehmen wir uns alle wie in den 60ern. Denken, das Kind bräuchte mal eine strengere Erziehung und klare Regeln, man dürfe ihm nicht alles durchgehen lassen usw. Die Lehrkräfte müssen mit ins Boot geholt werden, mit den Eltern zusammenarbeiten. Bei meinem jetzigen autistischen Schüler ist es so, dass er auch erst nach 2 Jahren oder so, eine richtige Diagnose hat, Therapie erhält, die Eltern erhalten Unterstützung, gehen offen mit der Situation, haben gleich mit mir das Gespräch gesucht und die Familie hat sich nun sozusagen bei den Mitschülern und Eltern geoutet. Alle gehen offen damit um. Ich finde es einen guten Weg.